Information nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Spendenprogramms für Bäume, Parkbänke und Spielegeräte	
Verantwortlicher	Stadt Peine – vertreten durch den Bürgermeister - Kantstr. 5, 31224 Peine Telefon: 05171 / 49 - 0 E-Mail: info@stadt-peine.de
Verantwortliche Stelle	Stadt Peine, Amt Tiefbau, Kantstr. 5, 31224 Peine Telefon: 05171 / 49-9421, E-Mail: 66_Tiefbau@stadt-peine.de
Datenschutzbeauftragter	Leif Erichsen Hannoversche Informationstechnologien AöR Hildesheimer Str. 47, 30169 Hannover Telefon: 0511 / 70040 - 321 E-Mail: leif.erichsen@hannit.de
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Rahmen des Spendenprogramms für Bäume, Parkbänke und Spielgeräte zum Zweck der administrativen Abwicklung der von Ihnen geleisteten Spende. Dabei verarbeiten wir die Daten, die Sie uns mit dem Spendenformular zur Verfügung stellen (Name, Anschrift, Spendenhöhe und Spendenzweck). Wenn Sie die Zahlung per Überweisung vornehmen, werden zudem Ihre Bankdaten erhoben. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Ohne diese Angaben kann Ihre Spende nicht entgegengenommen werden. Sofern die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer Einwilligung erfolgt (E-Mail-Adresse, Telefonnummer), ist Artikel 6 Abs. 1 lit. a DSGVO die datenschutzrechtliche Grundlage. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Zur Bearbeitung ist die Weitergabe Ihrer Daten an folgende Empfänger erforderlich: Für die buchungstechnische Abwicklung der Spende werden Ihre Daten an die Stadtkasse weitergeleitet. Für die Erstellung einer Zuwendungsbestätigung erfolgt die interne Weitergabe an den Bereich Spendenverwaltung. Darüber hinaus werden Ihre Daten im Rahmen einer Beschlussvorlage an die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie ggf. an die Mitglieder des Rates der Stadt Peine übermittelt. Der Beschluss des Rates erfolgt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Soweit wir zur Mitteilung rechtlich verpflichtet sind, erfolgt eine Weitergabe auch an den Landkreis Peine sowie die Finanzverwaltung. Falls Sie zugestimmt haben, wird Ihr Name für die Dauer eines Jahres auf der Homepage der Stadt Peine und/oder auf einer Plakette an dem von Ihnen gespendeten Gegenstand für die Dauer von drei Jahren (bei Bäumen) bzw. bis zum Zeitpunkt des Abbaus (bei Banken und Spielgeräten) veröffentlicht. Die Herstellung der Plakette erfolgt durch eine beauftragte Fachfirma.
Dauer der Speicherung	Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur jeweiligen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Aufbewahrungsfrist beträgt gem. § 39 Abs. 2 S. 2 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) 10 Jahre. Die Frist beginnt ab dem 01. Januar des Folgejahres. Die Vorlagen für den Verwaltungsausschuss bzw. Rat werden dauerhaft aufbewahrt und archiviert.

Ihre Datenschutzrechte

Als betroffene Person haben Sie folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)

Daneben steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen Prinzenstraße 5, 30159 Hannover